
Nummer 5/6, 8. Februar 2019, Seite 27

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 23.01.2019 für den Betrieb der Wasserkraftanlage T 100 an der Singold

Bekanntmachung; Anbau einer Fahrzeughalle 3 in der Betriebswerkstatt der KSI GmbH & Co. KG (Firnhaberstraße 74 h, Augsburg); - Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Alpenstr. 21*
- *Königsberger Str. 61*
- *Garmischer Str. 2*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Abraxas Theater; Bühnenboden*
- *Generalsanierung Theater Augsburg; Baumeisterarbeiten Trafokeller*

Die BKK Stadt Augsburg schreibt „Kalenderproduktion und Kalenderversand“ aus; AUSSCHREIBUNGSNUMMER 2019/1

Ausbildung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Zum 01. September 2020 beabsichtigen wir als Beamtenanwärterinnen / Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“

15 Nachwuchskräfte

einzustellen. Die Anwärterinnen/Anwärter absolvieren eine zweijährige Ausbildung bei der Stadtverwaltung und der Bayerischen Verwaltungsschule. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge (derzeit 1.159,93 € brutto) bezahlt. Die Laufbahn in der zweiten Qualifikationsebene beginnt mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungssekretärin/ Verwaltungssekretär“. Im Rahmen der gegebenen Beförderungsmöglichkeiten kann das Amt einer „Verwaltungsinspektorin“/eines „Verwaltungsinspektors“ erreicht werden. Eine spätere Qualifizierung für die dritte und vierte Qualifikationsebene ist bei entsprechender Eignung ebenfalls möglich.

Wir bieten eine interessante Ausbildung, in der gründliche Kenntnisse über die vielseitigen Aufgaben einer Großstadtverwaltung vermittelt werden.

Die Einstellung setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens haben die Bewerber eine Auswahlprüfung abzulegen, die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses voraussichtlich am 08.07.2019 durchgeführt wird. Der endgültige Termin der Auswahlprüfung und der Prüfungsort werden den Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen/Bewerber zugelassen, die

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- b) mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand nachweisen oder diesen bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben werden.
- c) zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Anträge auf Zulassung zum Auswahlverfahren können unter folgendem Link:

<https://www.augsburg.de/auswahlverfahren-antrag> ausgefüllt und ausgedruckt oder im Personalamt der Stadt Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 3. Stock, Zimmer 352, im Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, im Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20 oder im Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Str. 72 abgeholt werden. Die Anträge müssen bis spätestens **26.04.2019** ausgefüllt im **Personalamt** wieder abgegeben werden.

Wir bitten, dem Antrag keine Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Lediglich bei Vorliegen einer Behinderung oder ausländischem Bildungsabschluss sind entsprechende Nachweise in Kopie beizufügen (Bescheid vom Versorgungsamt über Schwerbehinderung oder Gleichstellung durch Arbeitsagentur, Bescheid der Zeugnis-erkennungsstelle, Zeugnis mit beglaubigter Übersetzung).

Werden Bewerbungsunterlagen dennoch eingereicht, so bitten wir aus Kostengründen um Verständnis, dass diese nicht zurückgesandt werden können. Wir sichern jedoch zuverlässig zu, diese datengeschützt zu vernichten.

Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter:

<https://www.augsburg.de/auswahlverfahren-hinweise>. Hier ist auch die **Kennzahl für den gewünschten Prüfungsort** ersichtlich. Die Stadt Augsburg hat sich verpflichtet, ihre Aufgaben aus dem SGB IX und dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz bei Stellenbesetzungen in besonderem Maße zu erfüllen.

Auskünfte werden auch unter der Rufnummer 0821/324 22 36 gerne erteilt.

Stadt Augsburg
Personalamt

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 23.01.2019 für den Betrieb der Wasserkraftanlage T 100 an der Singold

Mit Bescheid vom 23.01.2019 (Az.: 321-663002/163/14) wurde Herrn Robert Protzmann die wasserrechtliche Bewilligung für den Aufstau der Singold auf die Höhe von 497,06 müNN zum Betrieb der bestehenden Wasserkraftanlage erteilt. Der Standort der Wasserkraftanlage befindet sich an der Singold, auf Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 112/5, Gemarkung Inningen. Die Gewässerbenutzung dient der Erzeugung regenerativer Energie.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt in der Zeit vom 19.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, (Verwaltungszentrum), 4. Obergeschoss, Zimmer 479, während der Dienststunden

Mo. – Mi.	7:30 – 16:30 Uhr
Do.	7:30 – 17:30 Uhr
Fr.	7:30 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 04.03.2019 gilt die wasserrechtliche Bewilligung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Die ortsübliche Bekanntmachung und der Bescheid vom 23.01.2019 sind während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Augsburg, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen des Umweltamts“, unter www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/bekanntmachungen/ veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Stadt Augsburg
Umweltamt – Untere Wasserrechtsbehörde –

Bekanntmachung

Anbau einer Fahrzeughalle 3 in der Betriebswerkstatt der KSI GmbH & Co. KG (Firnhaberstraße 74 h, Augsburg)

- Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) -

Als Grundstückseigentümer und Antragsteller / Bauherr stellte die KSI GmbH & Co. KG (KSI - Kompetenzzentrum Schienenfahrzeug Instandhaltung) bei der hierfür zuständigen Regierung von Oberbayern den Antrag auf Baurecht nach § 18 AEG für den Anbau einer Fahrzeughalle in ihrer Betriebswerkstatt an der Firnhaberstraße 74 h.

Die Kapazität der Betriebswerkstatt der KSI an der Firnhaberstraße 74 h soll erhöht werden. Für die Wartung und Instandhaltung der Schienenfahrzeuge der Bayerischen Regiobahn (BRB) und der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme folgende neue Anlagen realisiert werden:

- Erweiterung der Fahrzeughalle 2 durch den Anbau der Fahrzeughalle 3 mit zwei Hallengleisen zur Ganzzuginstandhaltung
- Herstellung von Zufahrtsgleisen

Das Betriebswerk wird nach der Fertigstellung an die BRB oder BOB vermietet.

Die Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben liegen

vom 11.02.2019 mit 11.03.2019

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und können dort eingesehen werden.

Ferner können die Planfeststellungsunterlagen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum Ablauf des 25.03.2019 bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg oder bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.
In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Manuela Wagner
Zimmer Nr. 344, 4. Stock
Telefon 0821 / 324-6537
E-Mail m.wagner@augsburg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 25.01.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-469-2
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Ladengeschäft zu einem Restaurant
Baugrundstück: Alpenstr. 21
Flur Nr.: 5182, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 30.01.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-644-1
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Doppelgarage
Baugrundstück: Königsberger Str. 61
Flur Nr.: 321, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.02.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-488-2
Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Untergeschosses in eine Kinderkrippe für 15 Kinder
Baugrundstück: Garmischer Str. 2
Flur Nr.: 3236, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 246 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weber-Sailer, unter der Rufnummer 324-4627 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi547, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) elektronisch www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 01 2019 at2
d) Einbau eines Bühnenbodens
e) Kulturhaus Abraxas, Sommestr. 40, 86156 Augsburg
f) Einbau eines neuen Bühnenbodens (Oregon Pine) incl. Deckanstrich
Die Dreischichtplatten werden in Nut/Feder-Anordnung verlegt.
h) nein
i) Beginn voraussichtlich 15.07.2019, Ende voraussichtlich 15.08.2019
j) nein
k) siehe c)
n) 15.02.2019, 10.30 Uhr
o) siehe c)
p) deutsch
q) 15.02.2019, 10.30 Uhr
r-u) siehe Vergabeunterlagen
v) 17.03.2019
w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 420 19 BT1 041
d) Baumeisterarbeiten Trafokeller
e) Augsburg, Generalsanierung Staatstheater
f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- Baustelleneinrichtung mit Kranstellung, diverse Schutzmaßnahmen.
- Abbruch Bestandskeller (Beton + Mauerwerk) einschl. Entsorgung.
- Unterfangung Bestandsfundamente im Düsenstahlverfahren.
- Erstellung Neubau Trafokeller in Stahlbetonbauweise.
- Herstellung Durchbrüche in Bestandswänden einschl. Abfangungskonstruktionen aus Stahlbeton und Baubehelfskonstruktionen in Stahl.
- Abdichtungs- und Wärmedämmarbeiten.
Kernmengen:
- Stahlbetonbauteile
Bodenplatten 76 m³
Deckenplatten 208 m²
Innen- / Außenwände 478 m²
Unter-/Überzüge 28 m³
Betonstahl 42 t
- Wärmedämmung Decken 210 m²
- Trennfugenplatten Wand/Wand 110 m²
- Bituminöse und mineralische Abdichtung 380 m²
- HDI-Unterfangungskörper 164 m³
- Abbruch Mauerwerk / Beton 180 m³
- Entsorgung Abbruchmaterial 480 t
g) keine
h) Aufteilung in Lose: nein
i) Ausführungsbeginn: 06.05.2019
Fertigstellung: 20.12.2019
j) nein
k) siehe a) bzw. c)
n) 07.03.2019, 14:30 Uhr
o) siehe c)
p) Deutsch
q) Donnerstag, 07.03.2019, 14:30 Uhr,
s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B
u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A
v) Die Bieter sind bis 18.04.2019 an Ihr Angebot gebunden
w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

**DIE BKK STADT AUGSBURG
SCHREIBT „Kalenderproduktion und Kalenderversand“ AUS**

AUSSCHREIBUNGSNUMMER 2019/1

Vergabestelle:

BKK Stadt Augsburg
Willy-Brandt-Platz 1
86153 Augsburg
Telefon: 0821 324 3201
Telefax: 0821 324 3203
eMail: info@bkk-stadt-augsburg.de

Fragen zu diesem Vergabeverfahren sind in schriftlicher Form an die angegebene E-Mailadresse zu richten.

Auftraggeberin:

BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, 86153 Augsburg

Verfahrensart:

Verhandlungsvergabe nach UVgO

Auftragsleistung:

Ausgeschrieben wird die Kalenderproduktion und der Kalenderversand für die BKK Stadt Augsburg. Vertrags-/Leistungsbeginn ist der **01.04.2019**. Weitere Informationen enthalten die Vergabeunterlagen.

Losvergabe:

Der Auftrag wird als Komplettauftrag vergeben, es findet keine Losvergabe statt.

Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können, sofern Sie nicht beigelegt sind, bei der Vergabestelle angefordert werden. Die Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist:

Das schriftliche Angebot ist **bis zum 01.03.2019, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Umschlag an die angegebene Adresse zu senden.

Der Umschlag bzw. das Paket muss deutlich die Aufschrift „**Ausschreibung 2019/1**“ tragen! Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Unterlagen:

Die Ausschreibung umfasst folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- Exemplarischer Verteiler für Konfektionierung, Versandvorbereitung und Postauflieferung (Anlage 2)
- Dienstleistungsvertrag (Anlage 3)
- Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage 4)

Die genannten Unterlagen sind zusammen mit dem formlosen Angebot sowie der formlosen Beantwortung der in der Leistungsbeschreibung genannten Fachfragen einzureichen.

Zuschlag:

Der Zuschlag wird am 05.03.2019 erteilt.

Umsetzung:

Vertragsbeginn ist der 01.04.2019.

Vertragsbestandteil:

Es gelten die Vergabeunterlagen inkl. aller Anlagen zu dieser Ausschreibung.

BKK Stadt Augsburg